

Niederschrift über die 2. Mitgliederversammlung der LAG Rheinhessen am 01. Februar 2024 um 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey

Öffentliche Partner		
1	Handwerkskammer Rheinhessen	Dominik Ostendorf
2	Jobcenter Alzey-Worms	Ilka Huber
3	Klimaschutzmanager des LK Alzey-Worms	n.n.
4	Landkreis Alzey-Worms	Landrat Heiko Sippel
5	Landkreis Mainz-Bingen	Erwin Malkmus (e)
6	Rheinhessen Touristik GmbH	Christian Halbig (e)
7	Rheinhessenwein e. V.	Sonja Ostermayer (e)
8	Verbandsgemeinde Bad Kreuznach	Bürgermeister Marc Ullrich
9	Wirtschaftsförderungs-GmbH für den LK Alzey-Worms	Kerstin Bauer
10	Wirtschaftsförderung des LK Mainz-Bingen	i. V. Jennifer Penneweiß
Wirtschafts- und Sozialpartner		
11	Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e. V.	Friedrich Ellerbrock
12	Caritasverband Worms e. V.	Thomas Jäger
13	DEHOGA Rheinland-Pfalz	Gerhard Jordan (e)
14	Regionale Diakonie Rheinhessen	Sandra Körbes (e)
15	Dorfplanerin	Nathalie Franzen
16	IG Forum rheinhessischer Direktvermarkter	Monika Kunz
17	Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen	Dr. Florian Steidl
18	Landeszentrale für Gesundheitsförderung RLP e. V.	Sabine Köpke (e)
19	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	i. V. Christian Riede
20	Rheinhessen Marketing e. V.	Martina Scheuer (e)
21	Rheinhessische Toscana e. V.	Sonja Pelzer
22	Rhein-Selz Tourismus e. V.	Rudolf Felgner

23	Touristik GmbH im Herzen Rheinhessens	Kirsten Metzler
24	Touristik- und Kulturverein VG Eich	i. V. Dirk Weißbach
25	Verkehrsverein Bodenheim	Diana van den Abeelen
26	SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand Rheinhessen eG	Dr. Petra Gruner-Bauer
27	Gewerbe- und Verkehrsverein Osthofen	Christian Menger
Zivilgesellschaft		
28	AK Kultur des Regionaltages	Volker Gallé
39	Altertumsverein für Alzey und Umgebung e. V.	Martina Lawall
30	Altstadtverein Alzey e. V.	Marc Amstad (e)
31	Evangelische Propstei Rheinhessen und Nassauer Land	Pröpstin Henricke Crüwell (e)
32	Historischer Verein Rheinhessen e. V.	Dr. Elmar Rettinger
33	IG Gartenführer	Jutta Eppelmann
34	IG Petersberg	Axel Borlinghaus
35	IG Weinerlebnis Zornheimer Berg	Gerhard Kneib
36	Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen e. V.	Petra Strehle
37	Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen e. V.	Dr. Herrad Krenkel
38	Landfrauenverband Rheinhessen e. V.	Gaby Schott (e)
39	Landjugend Rheinhessen Pfalz	Neomi Albrecht (e)
40	NABU Regionalstelle Rheinhessen-Nahe	Christian Henkes (e)
41	Sportbund Rheinhessen	i. V. Klaus Kuhn (e)
Beratende Partner (ohne Stimmrecht)		
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz		Olaf Maier
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück		Bernd Wechsler

Tagesordnung

- TOP 1** Begrüßung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Information zur Vermeidung von Interessenskonflikten
- TOP 2** Genehmigung der Niederschrift zur konstituierenden Mitgliederversammlung und folgenden Umlaufbeschlüssen
- TOP 3** Bericht über die Arbeit der LAG Rheinhessen und Vorstellung der Ergebnisse der Selbstevaluierung (Beschluss)
- TOP 4** Anpassung der Auswahlkriterien der LAG Rheinhessen für LEADER-Vorhaben (Beschluss)
- TOP 5** Fortschreibung des indikativen Finanzplans der LAG Rheinhessen für den Förderzeitraum 2014-2020 (n+2) (Beschluss)
- TOP 6** Fortschreibung des indikativen Finanzplans der LAG Rheinhessen für den Förderzeitraum 2023-2027 (n+2) (Beschluss)
- TOP 7** Änderung der Anlage der Geschäftsordnung (Beschluss)
- TOP 8** Jahresplanung 2024
- TOP 9** Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Hinweis zum Interessenskonflikt

Der Vorsitzende der LAG Rheinhessen, Landrat Heiko Sippel, eröffnet die Mitgliederversammlung und begrüßt die Anwesenden in der Kreisverwaltung. Insbesondere begrüßt er die neue regionale Kulturmanagerin für Rheinhessen, Valerie Reiter. Sie stellt kurz sich und ihr Aufgabengebiet vor, und nimmt als Gast an der Mitgliederversammlung teil.

Herr Sippel stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Die Beratungsunterlagen wurden den Mitgliedern digital über die Cloud-Lösung der Kreisverwaltung Alzey-Worms zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende verweist auf die Beratungsunterlagen, sensibilisiert die Mitglieder zur Einhaltung der Vermeidung von Interessenskonflikten und geht auf die wichtigsten Punkte der übersandten Anlage „Merkblatt zur Vermeidung eines Interessenskonfliktes“ ein. Auf Nachfrage werden keine Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Mitglieder zur Tagesordnung vorgetragen. Weiterhin stellt der Vorsitzende fest, dass das Entscheidungsgremium beschlussfähig versammelt ist.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder insgesamt	41	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	24	
• davon öffentliche Partner	6	25 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	10	42 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	8	33 %

Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 26. Oktober 2023) <ul style="list-style-type: none"> Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten 	JA
---	-----------

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift zur konstituierenden Mitgliederversammlung und folgenden Umlaufbeschlüssen

Die Niederschrift über die konstituierende Mitgliederversammlung am 20. April 2023, sowie die Niederschrift zum Umlaufbeschluss über die Ergänzung des Vorstandes in der Zeit vom 22. Juni bis 10. Juli 2023, die Niederschrift zum Umlaufbeschluss über die Geschäftsordnung, die Auswahlkriterien und die Anpassung der Lokalen Entwicklungsstrategie in der Zeit vom 09. bis 25. Oktober 2023, sowie die Niederschrift zum Umlaufbeschluss über die Verwendung der projektunabhängigen kommunalen Mittel der LAG Rheinhessen vom 31. Oktober bis 15. November 2023 , werden einvernehmlich von den Anwesenden bestätigt.

TOP 3: Bericht über die Arbeit der LAG Rheinhessen und Vorstellung der Ergebnisse der Selbstevaluierung (Beschluss)

Der Vorsitzende verweist auf die Beratungsunterlage und stellt anhand der Präsentation einzelne Ergebnisse der durchgeführten Selbstevaluierung vor. Er fasst zusammen, dass die Auswertung der Mitgliederbefragung mit Blick auf die bisher kurze Zusammenarbeit in der neuen Zusammensetzung eine solide Basis darstellt. Besonders hebt er die Ergebnisse der Akteursbefragung hervor, die eine sehr hohe Zufriedenheit der Projektträger in Bezug auf die Arbeit der Geschäftsstelle repräsentiert. Frau Haag gibt den Mitgliedern einen Rückblick über die Aktivitäten der Geschäftsstelle. Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Die Mitglieder der LAG Rheinhessen stimmen dem „Jahresbericht und Selbstevaluierung 2023“ in der vorliegenden Fassung zu.	
Zustimmung:	24	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

TOP 4: Anpassung der Auswahlkriterien der LAG Rheinhessen für LEADER-Vorhaben (Beschluss)

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und Frau Haag informiert die Mitglieder über den Beschlussvorschlag, die „Muss-Kriterien“ der Auswahlkriterien um ein weiteres Kriterium zu ergänzen. In Zukunft sollen nur noch Projekte ausgewählt werden, bei denen alle notwendigen Genehmigungen vorliegen (z. B. Baugenehmigung). Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Vorhaben die Frist zur Einreichung des Förderantrages bei der ADD (drei Monate ab Auswahlentscheidung) einhalten können und einer Umsetzung keine „nicht-Genehmigung“ im Wege steht.

Frau Gruner-Bauer hat zwei Verständnisfragen zu den vorgegebenen Auswahlkriterien der EU. Die Geschäftsstelle nimmt Kontakt zur ADD auf und kümmert sich um die Klarstellung der EU-Auswahlkriterien und informiert die Mitglieder im Nachgang.

Einige Mitglieder sehen die Aufnahme des Kriteriums kritisch und äußern Bedenken, ob dieses Ausschlusskriterium eine zu große Hürde für die Beantragung der Fördermittel darstellt. Es wird diskutiert und weiterhin angefragt, ob das Kriterium auch erfüllt wird, wenn eine Bauvoranfrage vorliegt. Frau Haag geht darauf ein und erläutert, dass diese nicht die Verbindlichkeit erfüllt. Auf Nachfrage ergänzt sie, dass eine vorliegende Baugenehmigung nicht als vorzeitiger Maßnahmenbeginn gesehen wird und somit keine förderschädlichen Folgen hat. Weiter führt sie aus, dass die Förderperiode 2023 bis 2029 sehr kurz ist und die zur Verfügung stehenden Mittel schnell gebunden und verausgabt sein müssen.

Herr Sippel informiert die Mitglieder, dass der Vorstand der LAG in seiner letzten Sitzung einen Beschluss zur Verkürzung der Einreichfrist zwischen der Auswahlentscheidung und der Antragseinreichung bei der Bewilligungsstelle (ADD Trier) gefasst hat. In Anbetracht dieser Vorgabe ist die Vorlage der notwendigen Genehmigungen eine analoge und sinnvolle Anpassung. Potentielle LEADER-Vorhabenträger sollen rechtzeitig den Kontakt und die Beratung der Geschäftsstelle in Anspruch nehmen, um sicherzustellen, dass eine Förderfähigkeit vorliegt. Frau Haag ergänzt, dass die Herabsetzung der Förderhöchstgrenze auch bei anderen rheinland-pfälzischen Lokalen Aktionsgruppen angewendet wird und dadurch eine bessere Planung und Verbindlichkeit für die Reservierung und Projektauftrufe gegeben wird. Herr Ellerbrock (Vertreter der Bauern und Winzerverbandes Rheinhessen-Pfalz e. V.) gibt den Hinweis, dass die kurzen Einreichfristen im Bereich der landwirtschaftlichen Förderprogramme gängig sind. Damit wird ein höherer zeitlicher Druck auf die Antragsteller ausgeübt und Mittel werden nicht unnötig blockiert. Auch das Vorliegen von Genehmigungen ist laut Herrn Ellerbrock gängig. Darum ist die Anpassung der Kriterien aus seiner Sicht sinnvoll.

Es wird der Vorschlag eingebracht, eine Evaluierung der Auswirkungen zur Nachfrage der LEADER-Fördermöglichkeit im Rahmen der Mitgliederversammlung im Jahr 2025 durchzuführen. Sollte sich abzeichnen, dass die Anpassung nachteilige Auswirkungen auf die Nachfrage der Fördermittel hat, kann die Mitgliederversammlung ggf. eine nochmalige Anpassung der Kriterien vornehmen. Nach erfolgter Beratung sprechen sich die Mitglieder für das Vorgehen aus. Der Beschlussvorschlag wird entsprechend um die Evaluierung zur nächsten Mitgliederversammlung im Jahr 2025 ergänzt.

Beschluss:	Die Mitglieder der LAG Rheinhessen stimmen der Ergänzung der Auswahlkriterien zu. Die Wirkung wird in der Mitgliederversammlung 2025 evaluiert.	
Zustimmung:	24	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

TOP 5 Fortschreibung des indikativen Finanzplans der LAG Rheinhessen für den Förderzeitraum 2014-2020 (n+2) (Beschluss)

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt vor und geht auf die Tabelle in der Präsentation ein. Der Indikative Finanzplan ist Bestandteil der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE 2014 – 2020 (n+2); Kapitel 12) und soll jährlich überprüft und fortgeschrieben werden. Durch den Finanzplan werden vor allem die ELER-Mittel in Höhe von ursprünglich insgesamt 2,5 Millionen Euro auf die Handlungsfelder und Teilhandlungsfelder verteilt.

Beschluss:	Der Indikative Finanzplan (Kapitel 12 der LILE 2014 – 2020 (n+2)) wird entsprechend dem beigefügten Vorschlag fortgeschrieben.	
Zustimmung:	24	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

TOP 6 Fortschreibung des indikativen Finanzplans der LAG Rheinhessen für den Förderzeitraum 2023-2027 (n+2) (Beschluss)

Landrat Sippel nimmt Bezug auf die Präsentation und stellt den indikative Finanzplan für die Förderperiode 2023-2027 (n+2) vor. Dabei handelt es sich um eine Prognose. Die tatsächlichen Werte werden sich auch in Abhängigkeit von den eingereichten Anträgen verändern. Der Finanzplan ist Bestandteil der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE 2023 – 2027 (n+2); Kapitel 13) und soll jährlich überprüft und fortgeschrieben werden. Durch den Finanzplan werden vor allem die ELER-Mittel in Höhe von insgesamt 4 Millionen Euro auf die Handlungsfelder verteilt. 2023 wurden keine Auszahlungen vorgenommen.

Beschluss:	Der Indikative Finanzplan (Kapitel 13 der LILE) der LAG Rheinhessen für den Förderzeitraum 2023 – 2029 wird entsprechend dem beigefügten Vorschlag fortgeschrieben.	
Zustimmung:	24	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

TOP 7 Änderung der Anlage der Geschäftsordnung (Beschluss)

Regionalmanagerin Haag informiert, dass sich die Interessensgemeinschaft (IG) „Urlaub beim Rheinhessenwinzer“ zum 31.12.2023 aufgelöst hat. Die IG scheidet somit als Mitglied aus der LAG Rheinhessen aus. Der Klimaschutzmanager der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Herr Markus Blodau, schied Ende November aus. Bisher ist noch keine Nachfolge bekannt. Das Diakonische Werk Rheinhessen heißt nun „Regionale Diakonie Rheinhessen“. Im Rahmen der Sitzung wurde ebenso bekannt, dass die Interessensgemeinschaft Zornheimer Berg sich zu einem Verein umformiert hat. Der Zusammenschluss trägt nun den Namen „Weinerlebnis Zornheimer Berg e. V.“

Beschluss:	Die Mitgliederliste in der Anlage der Geschäftsordnung wird angepasst und beschlossen.	
Zustimmung:	24	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

TOP 8 Jahresplanung 2024

Frau Haag stellt die geplanten Aktionen der Geschäftsstelle vor. Der Aktions- und Kommunikationsplan beschreibt nach einem vorgegebenen Muster die Arbeit der LAG bzw. von der Geschäftsstelle. Im Fokus stehen hierbei die geplanten Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Einsatz und Herstellung von Werbe- und Informationsmaterialien usw. Zusätzlich enthält der Plan formale Aufgaben des Regionalmanagements wie z. B. die Betreuung der Projektträger, Sitzungen, Arbeitsgruppen und Aktualisierung der Homepage. Da das LEADER-Logo in der Förderperiode so nicht mehr verwendet werden darf, möchte die Geschäftsstelle ein eigenes Logo entwickeln lassen und zukünftig verstärkt, wann immer möglich, das Corporate Design der Dachmarke Rheinhessen nutzen. So soll die öffentliche Wahrnehmung verstärkt werden.

Abschließend gibt Regionalmanagerin Magdalena Haag die Termine der nächsten Ideenwerkstätte der LAG Geschäftsstelle sowie einen Termin für eine geplanten Exkursion im Juli 2024 bekannt. Alle Mitglieder sind herzlich dazu eingeladen.

Beschluss:	Die Mitglieder der LAG Rheinhessen stimmen dem Aktions- und Kommunikationsplan für das Jahr 2024 in der beigefügten Fassung zu.	
Zustimmung:	24	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

TOP 9 Verschiedenes

Der Vorsitzende der LAG Rheinhessen ruft den letzten Tagesordnungspunkt auf. Er informiert, dass in der Vorstandssitzung am 29. Januar 2024 kontrovers über die Anpassung der Förderhöchstgrenze auf 200.000 Euro ELER-Mittel pro Vorhaben diskutiert und nach eingehender Beratung ein Beschluss gefasst wurde. Da diese Förderrichtlinien Bestandteil der LILE sind, ist ein Beschluss zur Anpassung der LILE notwendig. Die Mitglieder stimmen der Änderung zu.

Beschluss:	Die Mitglieder der LAG Rheinhessen beschließen die Anpassung in der LILE.	
Zustimmung:	24	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt gegen 17:55 Uhr die Vorstandssitzung.

Alzey, den 15. Februar 2024

Heiko Sippel
Vorsitzender der LAG Rheinhessen

Magdalena Haag
Regionalmanagerin